

Dr. Martin Neumann (Lausitz)

- (A) (Beifall des Abg. Heiner Kamp [FDP] – Michael Kretschmer [CDU/CSU]: Das ist eine gute Frage!)

Ich bin gespannt, wie die A-Länder in der Bundsratsitzung am 10. Februar mit der Initiative aus Schleswig-Holstein umgehen werden.

(Dagmar Ziegler [SPD]: Wir sind gespannt, wie Sie mit unserem Antrag umgehen werden! – Ulla Burchardt [SPD]: Wie geht Herr Spaenle denn damit um?)

An diesem Tag kommt es zum Schwur. An diesem Tag werden wir sehen, wie ernst es die SPD meint.

Ich komme zum Schluss. Ich bin skeptisch, aber ich lasse mich an dieser Stelle gerne eines Besseren belehren.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Ulla Burchardt [SPD]: Sie sitzen alle im Glashaus!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Monika Grütters für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Monika Grütters (CDU/CSU):

- (B) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Steinmeier, ja, es stimmt: Wir führen häufig Bildungsdebatten; denn wir sind uns in der Tat einig, dass Bildung das entscheidende Thema unserer gesellschaftlichen Entwicklung ist. Die letzte Debatte – das hat Herr Neumann richtig gesagt – war am 10. Juni. Übrigens tobte damals gleichzeitig, Frau Hein, eine Straße weiter eine große Demo gegen die rot-rote Bildungspolitik des Landes Berlin.

Herr Steinmeier, Sie haben aber auch damit recht: Die Menschen sind nach wie vor unglücklich mit der Situation. Das ist kein Wunder. Richtig ist auch: Aus individueller Sicht ist Bildung die unverzichtbare Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben. Aus gesellschaftlicher Perspektive ist Bildung der Schlüssel, um den Wohlstand eines Landes zu erhalten. Gut ausgebildete und kreative Köpfe sind gerade für uns der Rohstoff in einer global immer weiter zusammenwachsenden Welt. Ich finde auch – Herr Steinmeier, Sie haben recht –: Die Länder haben nicht immer noch die gleichen Probleme wie früher; ihre Probleme, die Bildungsaufgaben zuverlässig zu erfüllen, nehmen vielmehr zu.

Wenn wir also heute aufgrund Ihres Antrags über kooperativen Bildungsföderalismus reden – vielleicht sollte ich lieber gleich sagen, dass ich den Titel Ihres Antrags anders formuliert hätte, nämlich „Bund-Länder-Finanzierungsfragen“ –, dann sollten wir, finde ich, nicht nur beiläufig anerkennen, dass viele diese Kooperationen im Bildungs- und Wissenschaftsbereich wunderbar funktionieren.

- (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP) (C)

Die Erfolgsmeldungen der letzten Jahre mit neuen Rekorde bei den Studienanfängerzahlen und der Gesamtstudierendenzahl wären ohne die Kooperationen, die der Bund mit den Ländern ausdrücklich vereinbart hat – Hochschulpakt, Exzellenzinitiative, Spitzencluster und Qualitätspakt Lehre –, so nicht denkbar gewesen. Ich finde, das sollten wir nicht nur beiläufig erwähnen. Herr Gehring, Sie haben recht: Das sind Umgehungsstraßen, mit denen die Enge mancher föderalen Zuständigkeit elegant umschifft wird. Aber sie funktionieren.

(Dr. Rosemarie Hein [DIE LINKE]: Nein! Sie funktionieren nicht!)

– Doch, sie funktionieren ja wohl; sonst hätten wir die Erfolge nicht.

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Bildungspaket ist ein Bürokratiemonster! – Krista Sager [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Bildungsgutscheine funktionieren doch nicht!)

Ich bin mir übrigens auch sicher – darin sind wir uns einig; insofern müssen wir keineswegs um den heißen Brei herumreden, Frau Burchardt –: Wenn mehr Bildungspolitiker an diesen Verfassungsformulierungen mitgewirkt hätten, dann wäre meines Erachtens ein etwas anderer Text herausgekommen als der, den die Ministerpräsidenten verfasst haben.

(Ulla Burchardt [SPD]: Legen Sie doch mal einen Gegenvorschlag vor! Dann reden wir weiter!) (D)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Frau Kollegin Grütters, entschuldigen Sie die Unterbrechung. Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Rossmann?

Monika Grütters (CDU/CSU):
Ja.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Bitte schön, Herr Rossmann.

Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD):

Frau Kollegin Grütters, da wir in vielen Punkten übereinstimmen und es positiv ist, dass Sie den Prozessgedanken befürworten, sei daran erinnert, dass wir nach dem Unglück der Föderalismusreform I das Grundgesetz bereits ändern mussten, um die große gemeinsame Initiative im Rahmen des Konjunkturpakets für die Bildung überhaupt erst tragfähig zu machen, wohl wissend, dass es sich hierbei um eine Krückenkonstruktion handelt. Ich frage Sie daher: Können wir nicht zusammenkommen, indem wir alles, was gut ist, anerkennen, aber auch die Tatsache, dass ein Grundgesetz auf Krücken nicht gut funktioniert und dass stattdessen klare Spielräume für Vereinbarungen zwischen dem Bund und den souveränen Ländern ausgestaltet werden sollten? Können Sie

Dr. Ernst Dieter Rossmann

- (A) uns einen Weg zeigen, wie wir zur Verankerung eines entsprechenden Grundsatzes im Grundgesetz kommen können?

Monika Grütters (CDU/CSU):

Ich stimme Ihnen, Herr Kollege Rossmann, in der Bewertung durchaus zu, obwohl ich wahrscheinlich die Formulierung „Krücke“ nicht verwendet hätte. Ich gehöre zu denjenigen, die immer offen zugegeben haben, dass wir allesamt – Länder und Bund – mit der derzeitigen Situation unzufrieden sind. Ich glaube aber, dass ein Antrag von einer Fraktion im Bundestag, ohne dass sie vorher versucht, Gemeinsamkeit mit den Ländern herzustellen – Sie regieren in vielen Ländern mit –, natürlich scheitern muss. Wenn, dann funktioniert es nur – gerade wenn es um eine Verfassungsänderung geht – zusammen mit Bund und Ländern. Wir arbeiten daran, aber es ist schwierig. Ich glaube nur, dass es, wenn nur eine Fraktion – zumal aus der Opposition – einen Antrag einbringt, obwohl wir zuvor so lange auch über das taktische Vorgehen geredet haben, lieber Swen Schulz, nicht funktionieren kann.

(Swen Schulz [Spandau] [SPD]: Ihr kommt doch nicht aus dem Knick!)

– Doch! Darf ich weitermachen?

Jedenfalls ist in vielen Bundesländern – momentan ist Schleswig-Holstein in der Diskussion; über die Motive möchte ich gar nicht spekulieren – die Bereitschaft zu mehr föderaler Kooperation gegeben. Angesichts des

- (B) Stresses, den Familien – Eltern und Kinder – und Lehrer mit einer Bildungslandschaft aus 80 Schultypen in 16 Ländern mit 22 Ministern haben, ist es hohe Zeit für eine neue Kooperationskultur.

Herr Steinmeier, es bleibt die Frage, wie wir das Ziel erreichen. Mit gemeinsamem Willen und gesundem Pragmatismus – den legen wir im Wissenschaftsbereich auch an den Tag – lassen sich die ersten Schritte des Weges gehen. Es soll nicht bei einer Krücke bleiben. Ich bin aber reichlich verwundert, dass es in Ihrem Antrag heißt, ein neuer Artikel solle in das Grundgesetz eingefügt werden, „der auf Grundlage von Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern dauerhafte Finanzhilfen des Bundes für Bildung ermöglicht, ohne die Bildungshoheit der Länder einzuschränken“. Um eine Ungleichbehandlung der Länder zu vermeiden, sollen derartige Vereinbarungen von den Ländern auch noch einstimmig beschlossen werden. Das finde ich geradezu verwegen. Als selbstbewusste Abgeordnete des Deutschen Bundestages fällt es mir schwer, anzunehmen, dass Sie ernsthaft meinen, der Bundestag solle Gelder geben, ohne über ihre Verwendung irgendetwas zu sagen.

(Zuruf von der SPD)

– Das steht nicht in Ihrem Antrag. Sie können hier hundertmal Nein sagen. Aber warum haben Sie es nicht in den Antrag geschrieben?

Ich wundere mich darüber, wo die Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler bleibt. Wie gut oder – besser gesagt – wie schlecht das Prinzip der Einstimmigkeit

funktioniert, beobachten wir seit Jahren mit fröhlicher (C)

Fassungslosigkeit bei der KMK.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich kann nicht nachvollziehen, wie Sie den Gestaltungsanspruch des Bundestages komplett außer Acht lassen können. Beispielsweise wäre es möglich, dass die Länder sagen: „Das Geld nehmen wir gern“, und es dann in die Pensionskassen tun. – Wir wollen das ausdrücklich nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir möchten auch nicht, dass es letztlich nur um eine Erhöhung des Länderfinanzausgleichs geht. Dafür brauchen wir, ehrlich gesagt, keine Verfassungsänderung; denn das ist auch so möglich. Das sage ich Ihnen, obwohl ich aus dem armen Land Berlin komme. Es wäre schön, wenn es in Ihrem Antrag auch um inhaltliche Bildungsfragen gegangen wäre. Aber eine Vernebelung der alten Länderforderung nach einer stärkeren Beteiligung an den Umsatzsteuereinnahmen brauchen wir nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zu solchen Unterstellungen komme ich, wenn ich Ihren Antrag lese.

Uns geht es um gemeinsame Standards, eine exzellente Aus- und Weiterbildung sowie die Schaffung von Verlässlichkeit und Vergleichbarkeit. Wie wir alle wissen, ist es schwierig genug, ein Zentralabitur durchzusetzen, das dazu führen soll, dass Prüfungen in einem Fach an allen Schulen Deutschlands zur selben Uhrzeit stattfinden. (D)

(Ulla Burchardt [SPD]: Das macht doch auch keinen Sinn!)

– Ja, aber deshalb funktioniert so etwas auch nicht. – Dass die eingesetzten Mittel – auch die des Bundes – besser und effizienter eingesetzt werden müssen, haben wir am Bildungspaket gesehen. Wenn das über die Schulen gegangen wäre – dafür hätten wir die Verfassung ändern müssen; damit haben Sie recht –, wäre es viel besser gelaufen.

Ich komme zum Schluss. Darüber, ob es letztlich einer Grundgesetzänderung bedarf oder nicht – ich hätte mich um eine entsprechende Aussage nicht gedrückt, Herr Rossmann –, müssen wir mit den Ländern beraten. Gegen diese geht es nicht, mit knappen Mehrheiten geht es auch nicht. Vor allen Dingen muss es aber – das finde ich in Ihrem Antrag falsch – nach bildungs- und nicht nach finanzpolitischen Erwägungen gehen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Im Wissenschaftsbereich gibt es eine viel größere Offenheit, weil wir schon so gut kooperieren. Deshalb glaube ich: Über systematische Hilfen des Bundes für die Wissenschaft – Sie haben gesagt, die Politik hinsichtlich der Charité sei willkürlich; ich glaube, es ist ein Anfang, um zu einer systematischen Förderung zu kommen – könnte man den Ländern finanzielle Freiräume schaffen, damit sie ihre eigene Schulpolitik besser finanzieren kön-

Monika Grütters

(A) nen. Über solche strukturellen Änderungen gerade in der Wissenschaft berät der Wissenschaftsrat zurzeit. Warten wir doch auf seine Empfehlungen. Das jedenfalls wäre meine Empfehlung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Swen Schulz [Spandau]
[SPD]: Warten! Warten! Warten!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Als letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt hat nun der Kollege Tankred Schipanski von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Tankred Schipanski (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich als letzter Redner in dieser Debatte die Gefechtslage ordnen und einige Dinge richtigstellen. Insbesondere müssen die pauschalen Behauptungen von der Opposition einer differenzierten inhaltlichen Betrachtung zugeführt werden; denn Inklusion und Gemeinschaftsschulen, die hier von der Opposition angesprochen wurden, haben mit dem heutigen Thema nichts zu tun.

(Zuruf des Abg. Kai Gehring [BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN])

(B) Es geht um Kooperation. Die Meinungsführerschaft

in der Debatte über einen modernen und kooperativen Föderalismus in der Bildungsrepublik Deutschland hat die Union. Wir haben auch keinen gesellschaftlichen Konsens, liebe Frau Burchardt. Sie sollten die Zuhörer hier nicht blenden. Unsere Ministerin Annette Schavan hat erstmals im März 2010 einen konkreten Vorschlag unterbreitet, wie sie sich einen neuen, kooperativen Föderalismus vorstellen könnte. Diesen Impuls haben wir in Debatten in diesem Hohen Hause im März 2010, im Dezember 2010 und im Juni 2011 aufgegriffen. Die Unionsfraktion hat sich in den Jahren 2010 und 2011 intensiv mit der Weiterentwicklung unseres Bildungsföderalismus beschäftigt. Meine Fraktionskollegin Monika Grütters und die Ministerin haben in jeder Rede und in jedem Interview von Kooperation gesprochen und das Wort „Kooperationskultur“ geprägt. Wir haben entsprechende Beschlüsse auf unserem Leipziger Parteitag im letzten Herbst gefasst.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dagmar Ziegler
[SPD]: Und hier?)

Was hat die Opposition gemacht? Die Opposition hat mit fleißigen Anträgen diese Debatte mit Sicherheit beflügelt, doch haben die Oppositionsparteien ihre Forderungen nie zu Ende gedacht. Herr Schulz, Ihr heutiger Beitrag, in dem Sie Kooperation gegen Wettbewerb ausspielen und am Ende noch Ludwig Erhard zitieren, zeigt das ganz besonders. Er zeigt, dass Sie den kooperativen Föderalismus nicht verstanden haben.

neten der FDP – Swen Schulz [Spandau]

(Beifall bei der

[SPD]: Was haben Sie gegen Ludwig Erhard?)

Die SPD wählte noch im Juni letzten Jahres den Weg über eine Änderung des Art. 91 b Grundgesetz, heute probiert sie es mit einem Antrag, mit dem Art. 104 b Grundgesetz ergänzt werden soll. Wir müssen deutlich zwischen dem Bildungs- und dem Forschungsbereich unterscheiden. Unsere Vorschläge für den Bildungsbereich haben Kollege Marcus Weinberg und für den Wissenschaftsbereich Kollegin Monika Grütters sehr gut dargestellt. Wir werden diese Parteitagsbeschlüsse konsequent umsetzen. Darüber gibt es einen innerparteilichen Konsens, der zwischen Bildung und Wissenschaft differenziert. Liebe Frau Burchardt, das hat auch der DFG-Präsident, Herr Kleiner, in seiner Neujahrsansprache nicht kritisiert.

Die Redner der Koalition, insbesondere Michael Kretschmer, haben aber auch deutlich gemacht, dass wir den kooperativen Föderalismus gerade nicht auf Finanzströme oder Mehrwertsteuerpunkte reduzieren können. Das sind primär Fragen des Länderfinanzausgleichs. Das werden auch die Kollegen aus Schleswig-Holstein aus dieser Debatte mitnehmen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Kooperation heißt nicht, dass sich die Länder aus der Finanzverantwortung zurückziehen und der Bund einspringt. Kooperation heißt auch nicht, dass schlecht wirtschaftende Bundesländer in frischem Geld des Bundes

b a d e n k ö n n e n . (D)

(Beifall des Abg. Heiner Kamp [FDP])

Der Forschungsbereich steht in der Wahrnehmung der Bevölkerung aber nicht im Mittelpunkt. Es ist die zunehmende Zersplitterung der Schulbildung, die in der Bevölkerung und auch bei uns auf Unverständnis stößt. In dieser Frage führt uns der hier vorliegende SPD-Antrag nicht weiter. Im Bildungsbereich wollen wir fraktionsübergreifend Transparenz, Vergleichbarkeit der Abschlüsse und Bildungsmindeststandards – Minister Spaenle hat es angesprochen –, und das erwarten die Leute auch von uns. Daher brauchen wir eine Koordinierung der Bildungszusammenarbeit der Länder. Diese Koordinierung ist der KMK mit ihren gegenwärtigen Instrumenten leider nicht gelungen.

Daher greifen jetzt verschiedene Länderminister – Herr Minister Spaenle hat es in verschiedenen Medienberichten dargestellt – einen alten Vorschlag auf, nämlich über einen Staatsvertrag Aufgabentools und Mindeststandards verbindlich zu regeln. Das Mittel des Staatsvertrags hat bereits im Rundfunkbereich und im Glücksspielrecht durchaus Erfolg gehabt. Nun kommt es auf die SPD-Länder an, dass sie diesen Vorschlag unterstützen und mitmachen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dagmar Ziegler
[SPD]: Was ist denn Ihr Vorschlag?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Ministerpräsidentin des Saarlandes, Frau Annegret Kramp-Karrenbauer, hat richtig festgestellt: Verantwortung